

**Bekanntmachungen des  
Oberbürgermeisters****Satzung der Stadt Gelsenkirchen über öffentliche Spielplätze, Bolzplätze und Skateranlagen vom 22.10.2015**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung vom 11.12.2014 aufgrund § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023 zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. 12. 2013 (GV. NRW. S. 878) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Nr. 4 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 [3] (BGBl. I S. 2022) FNA 860-8 zuletzt geändert durch Art. 1 Kinder- und JugendhilfevereinfachungsG vom 29. 8. 2013 (BGBl. I S. 3464) zur Ergänzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen vom 15.05.2008 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Anwendungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle öffentlichen Spielplätze im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen. Zu den öffentlichen Spielplätzen im Sinne dieser Satzung gehören Kinderspielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen und Spielpunkte.

**§ 2  
Zweckbestimmung**

Öffentliche Spielplätze dienen dazu, Kindern und Jugendlichen in Ergänzung zu natürlichen und privaten Spielflächen Entfaltungsmöglichkeiten zum Spielen zu bieten.

**§ 3  
Spielplätze als öffentliche Einrichtungen**

Um den Zweck des § 2 zu erfüllen, betreibt die Stadt Gelsenkirchen öffentliche Spielplätze als öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 8 GO NRW.

**§ 4  
Zugang und Benutzungszeiten**

- (1) Kinderspielplätze, Spielpunkte, Bolzplätze und Skateranlagen dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahren, soweit nicht durch Ausschilderung eine andere Altersgrenze festgelegt ist.
- (2) Neben Kindern dürfen auch Begleitpersonen der Kinder die öffentlichen Spielplätze betreten, sofern ihr Verhalten nicht dem Zweck der Satzung zuwider läuft.
- (3) Der Aufenthalt auf Kinderspiel- und Bolzplätzen, Spielpunkten sowie Skateranlagen ist in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, längstens bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt, soweit nicht durch Ausschilderung anders ausgewiesen ist.

**§ 5  
Einschränkung der Benutzung**

- (1) Auf öffentlichen Spielplätzen sind nur Verhaltensweisen erlaubt, die deren Zweckbestimmung nicht widersprechen.
- (2) Nicht gestattet sind insbesondere:
  1. das Mitführen von Hunden oder sonstiger Tiere,
  2. das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen,
  3. die Beschädigung von Spielgeräten und anderen Ausstattungen,
  4. das Entzünden offener Feuer sowie das Grillen,
  5. Mannschaftsspiele von Vereinen oder ähnlich organisierten Gruppen,
  6. das Lagern, Zelten und Nächtigen,
  7. die Benutzung von Schieß-, Wurf- und Schleudergeräten oder ähnlichem,

8. die Lagerung von Abfällen sowie die Verunreinigung jeder Art, insbesondere das Wegwerfen von Flaschen und Zigarettenresten oder z. B. das Urinieren oder Verrichten der Notdurft,
  9. der Konsum alkoholischer Getränke oder sonstiger berauschender Stoffe,
  10. das Rauchen,
  11. das Anbringen von Plakaten oder Werbematerial sowie das Verteilen von Flugblättern, Handzetteln oder ähnlichem,
  12. die Durchführung von Veranstaltungen aller Art, soweit sie nicht ausdrücklich als Ausnahme im Sinne des § 6 Abs. 1 dieser Satzung genehmigt sind.
- (3) Ordnungswidrig handelt, wer auf öffentlichen Spielplätzen den in Absatz 2 aufgeführten Verboten vorsätzlich oder fahrlässig zuwider handelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden. Die Möglichkeit strafrechtlicher und zivilrechtlicher Verfolgung bleibt hiervon unberührt.

#### **§ 6 Ausnahmen, Ausschluss**

- (1) Die Stadt kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen von den Benutzungszeiten des § 4 und von den Einschränkungen des § 5 zulassen.
- (2) Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen diese Satzung kann die Stadt einen Ausschluss von der Benutzung der öffentlichen Spielplätze aussprechen oder besondere Einschränkungen hinsichtlich der Benutzung festlegen.

#### **§ 7 Hausrecht, Platzverweis, Platzverbot**

Die Stadt Gelsenkirchen übt auf den öffentlichen Spielplätzen das Hausrecht aus. Anordnungen von zur Kontrolle beauftragten Bediensteten der Stadtverwaltung sowie durch die Stadtverwaltung beauftragte Dritte und des Polizeivollzugsdienstes ist unverzüglich Folge zu leisten. Personen, die einer oder mehreren Bestimmungen dieser Satzung zuwider handeln oder Anordnungen des Kontrollpersonals oder des Polizeivollzugsdienstes nicht nachkommen, können des Spielplatzes verwiesen werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die

#### **Satzung der Stadt Gelsenkirchen über öffentliche Spielplätze, Bolzplätze und Skateranlagen vom 22.10.2015**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung/die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 22. Oktober 2015

Oberbürgermeister  
In Vertretung

Martina Rudowitz  
Bürgermeisterin

(Siegel)

#### **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Stadtgebiet Gelsenkirchen vom 12.12.2013 vom 22.10.2015**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 01.10.2015 aufgrund

- a) der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666; SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208),
- b) der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250; SGV. NRW. 74), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 21.03.2013 (GV. NRW. S. 148),
- c) des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13.05.2015 (BGBl. I S. 706) und

- d) der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712; SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GV. NRW. S. 448),

sowie in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch § 44 Abs. 4 des Gesetzes vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324),

beschlossen:

Die Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Abfallentsorgung im Stadtgebiet Gelsenkirchen in der Fassung vom 12.12.2013 wird wie folgt geändert:

#### Artikel 1

1. Der Überschrift werden folgende Kurzbezeichnung und Abkürzung angefügt:  
„(Abfallentsorgungssatzung - AES)“
2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Für das Einsammeln und Befördern von Abfällen sind folgende Abfallbehälter zugelassen:
  1. für Abfälle zur Beseitigung:
    - a) gebührenpflichtige Müllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 80 l,
    - b) Müllgroßbehälter (MGB 40) - mit einem Fassungsvermögen von 40 l -**,
    - c) Müllgroßbehälter (MGB 60) - mit einem Fassungsvermögen von 60 l -**,
    - d) Müllgroßbehälter (MGB 80) - mit einem Fassungsvermögen von 80 l -
    - e) Müllgroßbehälter (MGB 120) - mit einem Fassungsvermögen von 120 l -
    - f) Müllgroßbehälter (MGB 240) - mit einem Fassungsvermögen von 240 l -
    - g) Müllgroßbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1100 l - (DIN 30700),
    - h) Container für Hakensystem nach DIN 70-722 mit Hakenvorbau,
    - i) Absetzcontainer nach DIN 70-720
  2. für biogene Abfälle zur Verwertung:
    - a) Müllgroßbehälter (MGB 80) - mit einem Fassungsvermögen von 80 l -
    - b) Müllgroßbehälter (MGB 120) - mit einem Fassungsvermögen von 120 l -
    - c) Müllgroßbehälter (MGB 240) - mit einem Fassungsvermögen von 240 l -
    - d) Müllgroßbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1100 l - (DIN 30700),
  3. für Papier/Pappe/Kartonagen und Wertstoffe:
    - a) Müllgroßbehälter (MGB 120) - mit einem Fassungsvermögen von 120 l -
    - b) Müllgroßbehälter (MGB 240) - mit einem Fassungsvermögen von 240 l -
    - c) Müllgroßbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1100 l - (DIN 30700),
    - d) Müllgroßbehälter mit einem Fassungsvermögen von 5000 l - (DIN 30737),
    - e) Container für Hakensystem nach DIN 70-722 mit Hakenvorbau,
    - f) Absetzcontainer nach DIN 70-720.“
3. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Regelmäßig anfallende Abfälle dürfen mit Ausnahme sperriger Abfälle (§ 9) nur in zugelassene Abfallbehälter (§ 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstaben b-i, [Restabfall], Ziff. 2 Buchstaben a-d [Bioabfall] bzw. Ziff. 3 Buchstaben a-f [Papier- und Wertstofftonne]) eingefüllt werden.“
4. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Das bereit zu stellende Behältervolumen für die Abfuhr des Restmülls aus privaten Haushaltungen wird von der Stadt nach der Einwohnerzahl je Grundstück wie folgt ermittelt:
  - a) werden an dem der Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück neben dem/dem Restmüllbehälter/n keine weiteren Erfassungssysteme für Abfall genutzt, wird ein durchschnittlicher Abfallanfall von **20 l** je Person und Woche angenommen,
  - b) wird an dem der Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück neben dem/dem Restmüllbehälter/n ein Teil des Abfalls der Verwertung zugeführt (Biotonne oder Eigenkompostierung oder Papier- und Wertstofftonne) wird ein durchschnittlicher Abfallanfall von **15 l** je Person und Woche angenommen,
  - c) werden an dem der Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück neben dem/dem Restmüllbehälter/n mehrere Abfallfraktionen getrennt einer Verwertung zugeführt (Biotonne bzw. Eigenkompostierung und Papier- und Wertstofftonne) wird ein durchschnittlicher Abfallanfall von **10 l** je Person und Woche angenommen.“
5. § 5 Abs. 8 bis 11 erhalten folgende Fassung:  
„(8) Müllgroßbehälter gemäß § 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstabe **g**, und/oder Ziff. 2 Buchstabe d sind zu verwenden, wenn auf einem Grundstück wöchentlich jeweils mehr als 960 l Restabfall und/oder 960 l Bioabfall anfallen und ein entsprechender Standplatz durch die Stadt nachgewiesen werden kann.  
(9) Container gem. § 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstaben **h** und **i** werden nur zur Verfügung gestellt, wenn die Leerung mindestens 14-tägig erfolgt.  
(10) Wird festgestellt, dass die vorhandenen Abfallbehälter für die Aufnahme des regelmäßig anfallenden Abfalls nicht ausreichen und sind zusätzliche Abfallbehälter nicht beantragt worden, haben die Anschlusspflichtigen das Aufstellen der notwendigen Abfallbehälter durch die Stadt zu dulden. Dies gilt auch für sperrige Abfälle, wenn diese regelmäßig anfallen und auf dem Grundstück gelagert werden.  
(11) Müllgroßbehälter gem. § 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstaben **h** und **i** werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten nach Anhörung der Grundstückseigentümer verwendet.“
6. Die Überschrift zu § 6 erhält folgende Fassung:  
„§ 6 Standplatz und Transportweg für Behälter nach § 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstabe **g - i**, Ziff. 2 Buchstabe d sowie Ziff. 3 Buchstabe c-f“

7. § 6 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
 „(3) Für Behälter nach § 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstabe **g**, Ziff. 2 Buchstabe **d** und Ziff. 3 Buchstabe **c** und **d** gilt darüber hinaus folgendes: Ist der Transportweg länger als 15 m, aber kürzer als 30 m, so hat der Anschlussberechtigte auf Verlangen der Stadt den Behälter an den vorher bestimmten Standplatz für das Abholen des Abfallbehälters zu bringen, oder den zusätzlichen Aufwand als Sonderleistung zu vergüten.“
8. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
 „(1) Die Abfallbehälter werden von der Stadt gestellt und unterhalten. Sie bleiben ihr Eigentum. Bei Behältern nach § 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstaben **h** und **i** und Ziff. 3 Buchstaben **e** und **f** kann nach Absprache mit der Stadt der Anschlusspflichtige den Behälter stellen und unterhalten.“
9. § 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:  
 „(5) Das Höchstgesamtgewicht darf bei Abfallbehältern betragen:  
 1. für den 80-l-Abfallsack 15 kg  
 2. **für 40-l-Abfallbehälter 40 kg**  
 3. **für 60-l-Abfallbehälter 40 kg**  
 4. für 80-l-Abfallbehälter 40 kg  
 5. für 120-l-Abfallbehälter 60 kg  
 6. für 240-l-Abfallbehälter 110 kg  
 7. für 1100-l-Abfallbehälter 510 kg.  
 Die gefüllten Abfallbehälter dürfen das vg. zulässige Gesamtgewicht jeweils nicht überschreiten. Für eine ordnungsgemäße Entsorgung ist der bestimmungsgemäße Zustand des Behälters durch den Grundstückseigentümer wieder herzustellen. Bei Behältern nach § 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstaben **h** und **i** und Ziff. 3 Buchstaben **d** bis **f** kann das Höchstgesamtgewicht durch die Stadt im Einzelfall festgelegt werden.“
10. § 8 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:  
 „(1) Die Behälter für Abfälle nach § 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstaben **b-g**, Ziff. 2 Buchstaben **a-d** und Ziff. 3 Buchstaben **a-c** werden regelmäßig in festgelegtem Rhythmus werktags in der Zeit von 6.00-21.00 Uhr entleert. Fällt der regelmäßige Abfuhrtag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Abfuhr vorverlegt oder nachgeholt. Gebührenpflichtige Abfallsäcke (§ 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstabe **a**) werden am jeweiligen Leerungstag des Behälters für Abfälle zur Beseitigung entsorgt. Abfallbehälter nach § 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstabe **g** werden im Bedarfsfall nach einem festen Entleerungsrhythmus auch mehrfach innerhalb der regelmäßigen Abfuhr geleert. Abfallbehälter nach § 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstaben **h** und **i** werden auf Abruf geleert, mindestens jedoch einmal in 14 Tagen. Die Leerung auf Abruf ist mindestens einen Werktag vor dem Leerungstag anzufordern, für montags spätestens am Freitag der Vorwoche. Die Abfuhrtage bestimmt die Stadt Gelsenkirchen. Notwendig werdende Änderungen der regelmäßigen Abfuhr werden ortsüblich bekanntgemacht.  
 (2) An den Abfuhrtagen sind die Abfallbehälter nach § 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstaben **a-f**, Ziff. 2 Buchstaben **a-c** und Ziff. 3 Buchstaben **a** und **b** vor dem Grundstück oder an dem von der Stadt festgelegten Standort möglichst nahe am Fahrbahnrand so aufzustellen, dass sie den Straßen- und Fußgängerverkehr weder behindern noch gefährden und die Entleerung und der Abtransport des Abfalls ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter nach der Entleerung unverzüglich von der Straße entfernt werden.“
11. § 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:  
 „(5) Können Abfallbehälter aus Gründen, die vom Anschlusspflichtigen zu vertreten sind, nicht entleert werden, so erfolgt die Abfuhr vor dem nächsten Abfuhrtag nur als Sonderleistung gegen Gebührenberechnung. Davon unberührt bleibt die Gebührenberechnung nach der Gebührensatzung zu dieser Satzung bei vergeblicher Anfahrt von Abfallbehältern nach § 4 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstaben **h** und **i**.“

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die

### 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Stadtgebiet Gelsenkirchen vom 12.12.2013

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 22. Oktober 2015

Oberbürgermeister  
In Vertretung

Martina Rudowitz  
Bürgermeisterin

(Siegel)

## Referat 2 (Rat und Verwaltung)

### Wahl einer Schiedsperson

Durch Beschluss des Direktors des Amtsgerichts Gelsenkirchen vom 24. September 2015 ist die Wahl der von der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd in ihrer Sitzung am 1. September 2015 gewählten Schiedsperson

Frank Mock  
Bokermühlstraße 30  
45879 Gelsenkirchen  
Schiedsbezirk 50 - Neustadt -  
für die Zeit vom 25. Oktober 2015 bis 24. Oktober 2020

bestätigt worden.

Stellvertretende Schiedsperson ist Herr Bernhard Essing, Scharbrink 24, 45886 Gelsenkirchen, Schiedsbezirk 51 - Ückendorf -.

Gelsenkirchen, 27. Oktober 2015

Frank Baranowski

(Veröffentlichung gem. Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über das Schiedsamt in der Gemeinde des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.09.1993, Ziff. 2 zu § 5 MBL. NRW. Nr. 56)

## Referat 10 (Personal und Organisation)

### Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOL/A, Abschnitt 1

- a) Stadt Gelsenkirchen - Referat 10 Personal und Organisation, Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL-Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 2.02, 45875 Gelsenkirchen, Tel. +49 209-169 3158, Fax: +49 209-169 3530, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 125 018 225
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Abschnitt 1  
Ausschreibung Nr.: 38.967
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagsaufkleber ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- d) **Lieferung von 200 Pressluftatemschutzgeräten inkl. Zubehör für die Feuerwehr Gelsenkirchen.**
- e) Gesamtvergabe.
- f) Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- g) Lieferzeitpunkt März/April 2016.
- h) Die Ausschreibungsunterlagen können bei der unter a) genannten Stelle angefordert und eingesehen werden.
- i) Die Angebotsfrist endet am 16.11.2015.  
Die Bindefrist endet am 15.12.2015.
- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen kann - anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2%) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss - ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden.
- l) Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:
  - Unterschriebene Eigenerklärung über den **Gesamtumsatz** des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A.
  - Unterschriebene Eigenerklärung mit Angaben zu möglichst drei Referenzen der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie den gerundeten Wert des Auftrages.
  - Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW.
  - Unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW).
  - Unterschriebene Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
  - Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer.
  - Ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend).
  - Bietererklärung nach § 19 Abs. MiLoG

Bei der Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft verpflichten. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur mit Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den Leistungsumfang der Unterbeauftragung der Stadt Gelsenkirchen schriftlich anzuzeigen. Ein Wechsel des Unterauftragnehmers während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die vorgenannten Angaben nicht, können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

- m) Kosten werden nicht erhoben.
- n) Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot gemäß § 18 VOL/A.

Gelsenkirchen, 21. Oktober 2015

I. A. Wagner

## Referat 10 (Personal und Organisation)

### Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOL/A, Abschnitt 1

- a) Stadt Gelsenkirchen - Referat 10 Personal und Organisation, Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL- Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 3.01, 45888 Gelsenkirchen, E-Mail: [zentrale.dienste@gelsenkirchen.de](mailto:zentrale.dienste@gelsenkirchen.de); Ruf: 0209-169 2402, Fax: 0209-169 3530, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 125 018 225
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Abschnitt 1  
Ausschreibung Nr.: 38.987
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagsaufkleber ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (E-Mail oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- d) **Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Büromaterialien an ca. 200 Bedarfsstellen** (Dienststellen, Schulen und eigenbetriebs-ähnliche Einrichtungen) der Stadt Gelsenkirchen in ca. 90 Gebäuden innerhalb des Stadtgebietes.
- e) Gesamtvergabe.
- f) Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- g) 01.01.2016 bis zum 31.12.2017.
- h) Die Ausschreibungsunterlagen können bei der unter a) genannten Stelle angefordert und eingesehen werden.
- i) Die Angebotsfrist endet am 26.11.2015.  
Die Bindefrist endet am 21.12.2015.
- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigelegten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen kann - anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2%) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss - ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden.
- l) Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:
  - unterschriebene Erklärung des Bieters zur Abwicklung des Vertrages.
  - unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren und möglichst drei Referenzen der letzten zwei Jahre mit gerundeten Auftragswerten sowie die Eigenerklärungen des Bieters gemäß § 6 Absatz 5 VOL/A und den Landesregelungen NRW zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption.
  - unterschriebene Erklärung des Bieters zu etwaigen Zusatzleistungen außerhalb der Ausschreibung.
  - unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG - NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen.
  - unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer.
  - unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
  - ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend)

- unterschriebene Erklärung des Bieters zum Mindestlohngesetz.
  - Bilder der ausgeschriebenen Produkte auf CD-ROM/DVD sind umgehend nach Zuschlagserteilung zuzusenden.
- m) Es ist ein Kostenersatz von 7,00 € zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet und ist an die Stadtkasse Gelsenkirchen, zu überweisen: Konto-Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01 (IBAN Nr.: DE62420500010101000774, BIC Nr.: WELADED1GEK). Als Verwendungszweck ist anzugeben: **GZ 8800284041 - Büromaterial**. Der Anforderung der Vergabeunterlagen ist eine Einzahlquittung beizufügen.
- n) Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot gemäß § 18 VOL/A.

Gelsenkirchen, 26. Oktober 2015

I. A. Wagner

## Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

### Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus am 12. November 2015, 16.00 Uhr,  
 Teil I gemeinsam mit dem Ausschuss für Soziales und Arbeit, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen,  
 Teil II: Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

<b>Teil I</b>	gemeinsam mit dem Ausschuss für Soziales und Arbeit	
1	Entwicklung des Arbeitsmarktes in Gelsenkirchen	
<b>Teil II</b>	nur Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus Sitzungszimmer 5 - Olsztyn	
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Schließungspläne der Fa. GELCO und des inhabergeführten Einzelhandelsgeschäftes "Schuhhaus Bruns"	14-20/2179
3	Präsentation "Wirtschaftsfaktor Tourismus in Gelsenkirchen 2014"	14-20/2227
4	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Gelsenkirchen	14-20/2082
5	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet-Nord in der Stadt Gelsenkirchen Projekt "Mobil.Pro.Fit"	14-20/1996
6	Start von drei Fernbuslinien zum Winterfahrplan 2015/2016	14-20/2237
7	Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.1.1	Rechtsnachfolge Palais Vest und Verwirkung der Vertragsstrafe	14-20/2074
8.1.2	Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)	14-20/2175
8.1.3	Zusammenarbeit zwischen der Stadt Pingdingshan, Volksrepublik China, und den Städten Bottrop, Gelsenkirchen und Herten	14-20/2191
8.1.4	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Lenz - Ausbildungsplatzsituation in Gelsenkirchen -	14-20/2211
8.1.5	Bericht zum Stichtag 30.09.2015 (WBT/VB 1)	14-20/2232
8.2	Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1   | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung |            |
| 2   | Verlängerung eines Erbbaurechtes für ein Betriebsgrundstück im Stadtteil Beckhausen    | 14-20/2220 |
| 3   | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten         |            |
| 4   | Mitteilungen und Anfragen  |            |
| 4.1 | Mitteilungen   |            |
| 4.2 | Anfragen   |            |

Gelsenkirchen, 30. Oktober 2015

I. V. Dr. Schmitt

**Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Augustin Rostas  
zuletzt bekannte Anschrift: Grenzstr. 195, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 07.10.2015 und 16.10.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. Oktober 2015

I. A. Born-Heuser

**Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Yannic Vedris  
zuletzt bekannte Anschrift: Königsberger Str. 26, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 01.10.2015 und 08.10.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Oktober 2015

I. A. Born-Heuser

**Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Winzler, Cem  
zuletzt bekannte Anschrift: Auf dem Graskamp 57, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 12.10.2015  
Aktenzeichen: Probe

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.



Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. Oktober 2015

I. A. Born-Heuser

### Referat 30 (Recht und Ordnung)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Frank Petersen,  
zuletzt bekannte Anschrift: Frenkingstr. 11, 44894 Bochum  
Bescheide vom 14.10.2015 und vom 23.10.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. Oktober 2015

I. A. Born-Heuser

### Referat 30 (Recht und Ordnung)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Gigel Marin,  
zuletzt bekannte Anschrift: Kurt-Schumacher-Str. 178, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 15.10.2015.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. Oktober 2015

I. A. Born-Heuser

### Referat 50 (Soziales)

#### Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 12. November 2015, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

Teil I des öffentlichen Teils gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

##### Teil I

gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung,  
Beschäftigungsförderung und Tourismus

- 1 Entwicklung des Arbeitsmarktes in Gelsenkirchen (mündlicher Bericht)

##### Teil II

nur Ausschuss für Soziales und Arbeit

- 1 Bürgerschaftliche Initiativen
- 1.1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  
hier: Gesundheitskarte ab 01.01.2016 14-20/2073
- 1.2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW  
- Kosten der Unterkunft aktualisieren - 14-20/2212
- 2 Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung

2.1	Sachstandsbericht zur Finanzierung der Flüchtlingskosten und zur beschleunigten Bearbeitung von Asylverfahren	14-20/2040
3	Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Vertreter/in (ASA)	14-20/2077
4	Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2024
5	Gesundheitskarte für Flüchtlinge	14-20/2188
6	Mittel für die Betreuung benachteiligter Gruppen in der Weihnachtszeit	14-20/2071
7	Bericht zum NKF-Haushalt - Stichtag 30.09.2015 - ASA/VB5	14-20/2156
8	Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)	14-20/2175
9	Bericht der Arbeitsgemeinschaft Gelsenkirchener Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen (AGB) für das Jahr 2013 und 2014	14-20/2150
10	Jahresbericht 2014 des Facharbeitskreises für Menschen mit geistiger Behinderung (FAK GB)	14-20/2143
11	Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für das Jahr 2014	14-20/2138
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	Mitteilungen	
12.1.1	Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Schürmann - Schatzsucher -	14-20/2153
12.1.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Bettina Peipe - Lebensmittelbelieferung der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen sowie der städtischen Kindertagesstätten und Ganztagschulen -	14-20/2124
12.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer - Turnhallen Gelsenkirchen -	14-20/2070
12.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer - No Go Areas in Gelsenkirchen -	14-20/2095
12.2	Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil:**  
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 26. Oktober 2015

I. V. Weige

**Referat 51 (Erziehung und Bildung)**

**Tagesordnung**

für die 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12. November 2015, 16.00 Uhr, Aula Vorraum, Realschule Mühlenstraße 15, Gelsenkirchen

**A. Öffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Erfahrungsbericht Kooperationssystem Jugendhilfe - Schule für die Jahre 2013/2014	14-20/1938
3	Wettbewerb Zukunftsstadt 2030: Gelsenkirchens Beitrag "Lernende Stadt"	14-20/2207
4	Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2024
5	Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)	14-20/2175
6	Intensivierung der gemeinsamen Bildungsarbeit von VHS und Stadtbibliothek Bar-Camps als Methode der digitalen Bildungsarbeit	14-20/2202

7	Schulabgänger/innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss in Gelsenkirchen	14-20/2079
8	Nutzung von Schulhöfen/vorübergehende Sperrung des Schulhofes des Schalker Gymnasiums, Liboriusstr. 103, als Spielfläche wegen der Nutzung als Parkplatz am 23., 24. und 30.01.2016	14-20/2030
9	Namengebung für die städt. Förderschule für Sprache, Gecksheide 153, 45897 Gelsenkirchen	14-20/2133
10	Inklusion	
11	Schulentwicklungsplanung Berufskollegs	
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	EU-Südost Zuwanderung: Internationale Förderklassen	14-20/2204
12.2	RuhrFutur-Initiative; hier: Schulen im Team – Kommunale Verankerung (SIT)	14-20/2216
12.3	Geschäftsbericht für das Referat Erziehung und Bildung 2014	14-20/1939
12.4	Bericht zum Projekt: "Klimaschutz macht Schule"	14-20/2111
12.5	Bericht zum Stichtag 30.09.2015 (Ausschuss für Bildung/VB 4)	14-20/2210
12.6	Sitzungstermine 2016 - AfB -	14-20/2176
12.7	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Filthaus - Schulwegsicherungskonzept -	14-20/2139
12.8	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Jacob - Naturwissenschaftliche Räume im Max-Planck-Gymnasium -	14-20/2182

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

1	Besetzung einer Planstelle für eine/n Schulleiter/in (A 16 BBO) an der Gesamtschule Ückendorf	14-20/2144
2	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 21. Oktober 2015

I. V. Dr. Beck

**Referat 51 (Erziehung und Bildung)**

**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Tantaoglu, Nevin  
zuletzt bekannte Anschrift: Horster Str. 99 A  
Bescheide vom 31.07.2015 und 16.10.2015  
Aktenzeichen: 51.1.UV.20.1582

Vorgenannte Bescheide können beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 504, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs vom 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Bescheide werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 21. Oktober 2015

I. A. Schreck

## Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

### Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10. November 2015, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

### Teil A: gemeinsam mit der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

#### Teil A gemeinsam mit der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West

- |       |  |            |
|-------|--|------------|
| 1     | Themenschwerpunkt Kerosinaustritt BP-Raffinerie Horst  |            |
| 1.1   | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung   |            |
| 1.1.1 | Sachstandsbericht Raffinerie Horst<br>- Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE -  | 14-20/2164 |
| 1.1.2 | Sachstandsbericht zum Austritt von Kerosin in der BP-Raffinerie in Horst<br>am 29.07.2015<br>- Antrag der SPD-Ratsfraktion -   | 14-20/2166 |
| 1.1.3 | Mündlicher Sachstandsbericht zu der Bodenverunreinigung durch Kerosin<br>durch die BP-Raffinerie in Horst<br>- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -   | 14-20/2169 |
| 1.1.4 | Gefährdung für Gesundheit und Umwelt durch den Zwischenfall in der<br>BP-Raffinerie Horst, Sachstandsbericht und öffentliche Diskussion<br>- Antrag des sachkundigen Einwohners, Herrn Specht, AUF-<br>Gelsenkirchen - | 14-20/2205 |
| 2     | Mitteilungen und Anfragen  |            |

#### Teil B nur Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 1   | Bürgerschaftliche Initiativen  |                          |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-<br>Westfalen (GO NRW)<br>hier: Anlegung einer Bienenwiese (Blühfläche)                   | 14-20/2003<br>14-20/2015 |
| 2   | Weitere Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung   |                          |
| 2.1 | Sachstandsbericht zum Einsatz von Dieselfahrzeugen mit manipulierter<br>Motorsoftware bei der Gelsenkirchener Polizei<br>- Antrag der SPD-Ratsfraktion - | 14-20/2157               |
| 2.2 | Sachstands- und Erfahrungsbericht Dosenpfand in Gelsenkirchen<br>- Antrag der Ratsfraktion pro Deutschland -   | 14-20/2185               |
| 2.3 | Sanierung des Kokereigeländes Hassel<br>- Antrag des sachkundigen Einwohners, Herrn Specht, AUF-<br>Gelsenkirchen -                                      | 14-20/2222               |
| 3   | Grubenwasser   | 14-20/2090               |
| 4   | Klimaschutz- und Energieprojekte   |                          |
| 4.1 | Bericht zum Projekt: "Energieeinsparen in der Stadtverwaltung<br>Gelsenkirchen"  | 14-20/2104               |
| 4.2 | Bericht zum Projekt: "Klimaschutz macht Schule"  | 14-20/2111               |
| 4.3 | Energiesparprojekt in den Tageseinrichtungen für Kinder von GeKita<br>- Jahresbericht 2014 -   | 14-20/2187               |
| 4.4 | Klimaschutz in Gelsenkirchen<br>hier: "Klimaschutz-Maßnahmenprogramm 2015 - 2017"<br>Energiekonzept "Waldquartier/ehemalige Kinderklinik"                | 14-20/2146               |
| 4.5 | Klimaschutz in Gelsenkirchen<br>Klimaschutz-Maßnahmenprogramm 2015 - 2017 - Arbeitsstand 2015/2  | 14-20/2109               |
| 5   | Themenschwerpunkt Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)  |                          |

5.1	Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)	14-20/2175
5.2	Umsetzung der Potentialanalyse für Begrünungsmaßnahmen an der Kurt-Schumacher-Straße in Bezug auf die Maßnahme "Gleiskörperbegrünung" hier: Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) - Maßnahmen für 2016	14-20/2103
6	Aktualisierung der Richtlinien der Stadt Gelsenkirchen zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Haus- und Hofflächen in Stadterneuerungsgebieten	14-20/2072
7	Optimierung der Ampelschaltung hinsichtlich der Anforderungs-Ampelschaltungen für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen	14-20/2083
8	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet-Nord in der Stadt Gelsenkirchen Projekt "Mobil.Pro.Fit"	14-20/1996
9	Bericht zum NKF-Haushalt Stichtag 30.09.2015	14-20/2180
10	Information über das Umweltinspektionsprogramm bei industriellen und gewerblichen Anlagen im Stadtgebiet Gelsenkirchen	14-20/2213
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Mitteilungen	
11.2	Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil:**  
- entfällt -

Gelsenkirchen, 29. Oktober 2015

I. V. Harter

**Referat 62 (Vermessung und Kataster)**

**Öffentliche Bekanntmachung**

über die Offenlegung der Fortführungen des Liegenschaftskatasters anlässlich

- a. der Mitteilungen von Veränderungen der Grundbuchämter im gesamten Stadtgebiet. Die Mitteilungen betreffen die Eintragung eines Eigentümers, die Veränderung der grundbuchmäßigen Bezeichnung eines Grundstücks, die Neuanlegung, Umschreibung und Schließung eines Grundbuchblattes, die Übertragung von Miteigentumsanteilen, die Ausbuchung eines Grundstücks und die Eintragung eines vom Buchungszwang befreiten Grundstücks.
- b. des Aufbaus der Amtlichen Basiskarte (ABK), der daraus resultierenden Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung im Liegenschaftskataster auf Basis von Luftbilddauswertungen sowie Veränderungen im Bereich der Lagebezeichnung und der Anpassung der Klassifizierung für folgende Gemarkungen:

Gemarkung	Fluren
Buer	4-6, 10, 11, 12-14, 17, 29-30, 33-38, 40, 41, 56, 123, 124, 130,
Gelsenkirchen	1-2, 7-8, 15-16, 18
Horst	1-6, 10-15
Rotthausen	1-8, 11-19, 21
Ückendorf	1-4, 13, 15-19, 23

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, GV. NRW. 2005 S.174 / SGV.NRW. 7134) geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. 2008 S. 706), Artikel 21 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 224); Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV.NRW.2013 S.566) und Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GV. NRW. 2014 S.256), in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster - DVOzVermKatG NRW - in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (GV. NRW. 2015 S.4551 / SGV.NRW. 7134) geändert durch Artikel 3 der VO vom 5. Juli 2010 (GV. NRW. 2010 S.404), Artikel 9 der VO vom 22. Mai 2012 (GV. NRW. 2012 S.206), Artikel 14 der VO vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. 2013 S.483 und der Verordnung vom 23. Juli 2015 (GV. NRW. 2015 S.551) erfolgt die Bekanntgabe

- a. Anlässlich der Mitteilungen von Veränderungen der Grundbuchämter und
- b. der Änderungen zum Aufbau der Amtlichen Basiskarte (ABK)

durch Offenlegung.

Die Änderungen zum Aufbau der Amtlichen Liegenschaftskarte im Liegenschaftskataster betreffen in der Regel die Lagebezeichnung, die tatsächliche Nutzung sowie die Klassifizierungsmerkmale.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Benachrichtigung der Eigentümer oder der Inhaber grundstücksgleicher Rechte.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit

**vom 16.11.2015 bis einschließlich 16.12.2015**

bei der Katasterbehörde der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 422 während der nachstehenden Servicezeiten

**Montag bis Donnerstag von 8.30 - 15.30 Uhr,  
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr.**

Während der Offenlegungszeit wird den betroffenen Eigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und die Daten des Liegenschaftskatasters einzusehen. Bei Unstimmigkeiten werden diese bei der Katasterbehörde geklärt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das geänderte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen.

Gelsenkirchen, 29. Oktober 2015

I. A. Müller

### **Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)**

#### **Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0399-00**

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

#### **Verkehrswegebauarbeiten Bushaltestellen am Friedhof Beckhausen in Gelsenkirchen-Sutum - Niederflurgerechter Umbau -**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- ca. 60 m<sup>2</sup> befestigte Flächen (Bitumen) aufnehmen und entsorgen
  - 1 Stck. Baum Durchmesser 60 cm, Höhe ca. 15 m, fällen und entsorgen
  - 2 Stck. Wartehäuschen entsorgen
- ca. 75 m<sup>2</sup> Pflasterfläche nach Muster herstellen
  - 2 Stck. neue Sinkkästen setzen
- ca. 54 m Buskapsteine bzw. HB 15/30 setzen
- ca. 85 m Rinne setzen
- ca. 45 m Bordsteine 8/20 setzen
- ca. 60 m<sup>2</sup> Mutterboden aufnehmen, lagern und wieder einbauen

Frist für die Ausführung: **1. Quartal 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewertungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

**Keine**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **15,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben: **BSt.: 99 0214 3259; Vergabe-Nr.: 15-0399-00.**

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **09.11.2015** und nur **bis zum 26.11.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.  
An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **03.12.2015, 13:30 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:  
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 29.01.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:  
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 28. Oktober 2015

I. A. Schlüter

#### **Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)**

#### **Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0392-00**

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundes für die Ausführung von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten, durch:

#### **Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV - Stand Juli 2014 Zeitvertragsarbeiten nach Standardleistungsbuch-Z (STLB-Z)**

- Los 1: Bezirk Mitte**
- Los 2: Bezirk Nord**
- Los 3: Bezirk West**
- Los 4: Bezirk Ost**
- Los 5: Bezirk Süd**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Bauunterhaltungsmaßnahmen für

**LB 682 - Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV - Stand Juli 2014**

**LB 630 - Mauerarbeiten in Auszügen (Abschnitt 8) - Stand Juli 2013**

**LB 631 - Betonarbeiten in Auszügen (Abschnitt 5) - Stand Juli 2011**

**LB 651 - Gerüstbauarbeiten in Auszügen Titel T210, T310, T510, T810 - Stand Juli 2015**

Frist für die Ausführung: **01.01.2016 bis 31.12.2016 (optionale Verlängerung um 1 Jahr)**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gem. dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben (sofern in den einzelnen Losen gefordert bzw. beigelegt):

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

## Ergänzende Bewerbungsbedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien (gelten für jedes Los) wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

- a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

### Los 1: Bezirk Mitte

LB: 682, 630, 631, 651  
Auftragsvolumen: 210.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

420.000,00 €

### Los 2: Bezirk Nord

LB: 682, 630, 631, 651  
Auftragsvolumen: 190.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

380.000,00 €

### Los 3: Bezirk West

LB: 682, 630, 631, 651  
Auftragsvolumen: 110.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

220.000,00 €

### Los 4: Bezirk Ost

LB: 682, 630, 631, 651  
Auftragsvolumen: 110.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

220.000,00 €

### Los 5: Bezirk Süd

LB: 682, 630, 631, 651  
Auftragsvolumen: 100.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

200.000,00 €

- b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

### Los 1: Bezirk Mitte

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1  
Facharbeiter: 2

### Los 2: Bezirk Nord

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1  
Facharbeiter: 2

### Los 3: Bezirk West

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1  
Facharbeiter: 1



#### **Los 4: Bezirk Ost**

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1  
Facharbeiter: 1

#### **Los 5: Bezirk Süd**

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1  
Facharbeiter: 1

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

- c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. € für Personenschäden  
500.000 € für Sachschäden  
25.000 € für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

- d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb (Kopie Meisterbrief) führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

**Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen.**

**Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!**

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen, da es sich um eine Vergabe nach STLB-Z handelt.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

#### **Angebotswertung:**

**Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Losen.**

**Angebote dürfen für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.**

**Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los.**

**Die Gesamtvergabe aller oder mehrerer Lose ist daher ausgeschlossen.**

**Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert.**

**Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.**

**Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.**

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme und ist als Bürgschaft bei Auftragserteilung einzureichen.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **18,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 9902143240; Vergabe-Nr.: 15-0392-00.**

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **09.11.2015** und nur **bis zum 26.11.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **03.12.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 29.01.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:  
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 28. Oktober 2015

I. A. Schlüter

### Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

#### Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0393-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen und den zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundes für die Ausführung von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten, durch:

#### Blitzschutzanlagen - Stand Juli 2015 Zeitvertragsarbeiten nach Standardleistungsbuch-Z (STLB-Z)

- Los 1: Bezirke Mitte und Süd**  
**Los 2: Bezirke Nord, West und Ost**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:  
Bauunterhaltungsmaßnahmen für  
**LB 684 - Blitzschutzanlagen - Stand Juli 2015**

Frist für die Ausführung: **01.01.2016 bis 31.12.2016 (optionale Verlängerung um 1 Jahr)**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gem. dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben (sofern in den einzelnen Losen gefordert bzw. beigelegt):

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung  
 Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen  
 Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

#### Ergänzende Bewerbungsbedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien (gelten für jedes Los) wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

- a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

##### Los 1: Bezirke Mitte und Süd

LB: 680  
Auftragsvolumen: 50.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

100.000,00 €

##### Los 2: Bezirke Nord, West und Ost

LB: 684  
Auftragsvolumen: 50.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

100.000,00 €

- b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

## **Los 1: Bezirke Mitte und Süd**

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1  
Facharbeiter: 1

## **Los 2: Bezirk Nord, West und Ost**

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1  
Facharbeiter: 1

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

- c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. € für Personenschäden  
500.000 € für Sachschäden  
25.000 € für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

- d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb (Kopie Meisterbrief) führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

**Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen.**

**Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!**

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen, da es sich um eine Vergabe nach STLB-Z handelt.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

### **Angebotswertung:**

**Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Losen.**

**Angebote dürfen für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.**

**Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los.**

**Die Gesamtvergabe aller oder mehrerer Lose ist daher ausgeschlossen.**

**Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert.**

**Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.**

**Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.**

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme und ist als Bürgschaft bei Auftragserteilung einzureichen.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **8,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 9902143232; Vergabe-Nr.: 15-0393-00.**

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **09.11.2015** und nur **bis zum 25.11.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail:**

**zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **02.12.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 29.01.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:  
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 28. Oktober 2015

I. A. Schlüter

## **Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts**



### **Sonstige Bekanntmachungen**



#### **Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen**

##### **Tagesordnung**

für die 6. Sitzung des Betriebsausschusses Senioren- und Pflegeheime am 11. November 2015, 16.00 Uhr, Senioren- und Pflegeheim der Stadt Gelsenkirchen, Schonnebecker Straße 108, Gelsenkirchen

##### **A. Öffentlicher Teil:**

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Zwischenbericht der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen über das 3. Quartal 2015	14-20/2224
3	Wirtschaftsplan 2016 der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2219
4	Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2015 von den Senioren- und Pflegeheimen der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2148
5	Mitteilungen und Anfragen	

##### **B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -**

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 27. Oktober 2015

I. V. Welge

**Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**

**Beschreibung des Auftrages**

**Entsorgung von Dämmmaterial mit gefährlichen Stoffen**

- a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Zuschlagerteilende Stelle, Stelle bei der die Angebote einzureichen sind**  
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH  
Ebertstr. 30  
45879 Gelsenkirchen  
Herr Lewandrowski  
Tel. 0209/954-3947  
Telefax: 0209/954-3957
- b) **Auftraggeber**  
GELSENDIENSTE  
Ebertstr. 30  
45879 Gelsenkirchen
- c) **Art der Vergabe**  
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- d) **Form der Angebote**  
Die Angebote müssen schriftlich in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag eingereicht werden.
- e) **Art, Umfang und Ort der Leistung**  
1.400 Mg Entsorgung von Dämmmaterial 170603
- f) **Angabe der Lose – Anzahl, Größe, Art**  
1
- g) **Nebenangebote**  
 nicht zugelassen  
 nur in Verbindung mit Hauptangebot zugelassen  
 zugelassen
- h) **Ausführungsfristen, Lieferzeitpunkt**  
**01.03.2016-28.02.2018**
- i) **Vergabeunterlagen werden abgegeben von oder können eingesehen werden bei**  
  
Die Vergabeunterlagen werden ab dem 06.11.2015 im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung gestellt. Fragen sind schriftlich, per Fax oder Email (siehe o.a. Email-Adresse) an die Vergabestelle bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Öffentlichen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht.
- j) **Teilnahmefrist**  
Die Vergabeunterlagen können bis zum 11.12.2015 heruntergeladen bzw. angefordert werden.  
**Angebotsfrist**  
Die Angebotsfrist endet am 15.12.2015 um **10.00** Uhr  
**Bindefrist**  
Die Bieter sind bis zum 31.03.2016 an ihr Angebot gebunden
- k) **Höhe der Sicherheitsleistungen**  
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.  
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen ist die Forderung einer Sicherheit auftragswertabhängig.
- l) **Zahlungsbedingungen**  
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.  
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen siehe Besondere Vertragsbedingungen (BV-GebRein)
- m) **Sprache für Bewerbungen, Angebote und sonstigen Schriftverkehr:**  
Deutsch
- n) **Geforderte Eignungsnachweise**

Zum Nachweis der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen

- Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
- Formblatt Eigenerklärung Gewerbezentralregister
- Formblatt Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen
- Formblatt Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien
- Formblatt Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie
- Formblatt Referenzen
- Formblatt Zusätzliche Preisangaben
- Formblatt Kalkulationsauskunft
- Formblatt Unternehmersauskunft zum Objekt
- Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage
- Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder ein gleichartiger Nachweis
- 

Sofern vom Bieter vorgesehen

- Formblatt Verzeichnis Unternehmerleistungen (Unt/VOL)
- Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft

Die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise behält sich die Vergabestelle gem. § 16 Abs. 2 VOL/A vor.

Nach gesonderter Aufforderung sind die in den Eigenerklärungen genannten Angaben unverzüglich nachzuweisen. Ansonsten erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.

Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaumt.

**o) Kosten für die Vergabeunterlagen**  
entfällt

**p) Sonstige Angaben**

Der Teilnahme am Vergabeverfahren liegen die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (BB-VOL) zugrunde, einzusehen im Internet unter der Adresse

<http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/ausschreibungen.html>

Auskünfte zur Ausgabe der Unterlagen und zum Inhalt:

siehe a)

**q) Zuschlagskriterien**

- Niedrigster Preis
- 
- 
- 
- 

Gelsenkirchen, 27. Oktober 2015

I. A. Hegemann

I. A. Lewandrowski

**25jähriges Dienstjubiläum:**

**22. November 2015:** Astrid Weiß, Beschäftigte (Referat Recht und Ordnung),

**Sterbefall:**

**19. Oktober 2015:** Theodor Baumeister, Beschäftigter (Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp](http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.